



Amtsblatt

Nr. 14 vom 17.06.2016

- 1./ Einladung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Haan am Dienstag, dem 28.06.2016, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Haan

- 2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 186
„Zur Pumpstation“ im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB;

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung



1. /



Rat der Stadt Haan

Einladung

zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 28.06.2016, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014/ Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 14/021/2016
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Haan und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 20/027/2016
4. Schulstrukturplanung in Haan
 - a) Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
 - b) Weitere Vorgehensweise zur Gründung einer GesamtschuleVorlage: 51/118/2016
5. Pädagogische Übermittagsbetreuung
Vorlage: 51/120/2016
6. Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 51/108/2016/1

7. Ergänzungsvorlage - Finanzierung Kindertageseinrichtungen / Defizitabdeckung
Vorlage: 51/109/2016/1
8. Verwendung der Sportpauschale
Vorlage: 51/119/2016
9. Änderung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: 32-2/036/2016
10. Änderungen in den Gebührenbedarfsberechnungen
Vorlage: 32-2/037/2016
11. öffentlicher Bücherschrank - Antrag der WLH vom 25.3.2016
Vorlage: WTK/007/2016
12. Wahl der Schiedsleute für den Bezirk I Süd/Ost
Vorlage: 32-2/038/2016
13. Ehrenamtskarte NRW
- hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 08.06.2016
14. Neubesetzung von Ausschüssen
15. Beantwortung von Anfragen
- 15.1. Neupositionierung zum Thema Handball-Leistungssport"
-Anfrage der WLH-Fraktion vom 11.06.2016
- 15.1.1 Bitte um Positionierung zum Handball-Leistungssport in Haan
-Schreiben der DJK Unitas Haan e.V. vom 02.06.2016
- 15.2. Rettungs- und Krankentransportgebühren
-Anfragen der FDP vom 10./17.05.2016
16. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

17. Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp im Rahmen des Haushalts sicherungskonzeptes
Vorlage: 10/073/2016
18. OGS-Trägerschaft am Schulstandort Unterhaan
Vorlage: 51/121/2016
19. Steuerliche- und Kostenoptimierung der städtischen Beteiligungen
20. Vertragsangelegenheiten - Kooperation der Stadtwerke Haan GmbH mit einem strategischen Partner
Vorlage: BM/006/2016
21. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haan GmbH am 21.07.2016
22. Beantwortung von Anfragen
23. Mitteilungen

Haan, den 16.06.2016
Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)

2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 186 „Zur Pumpstation“ im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB;

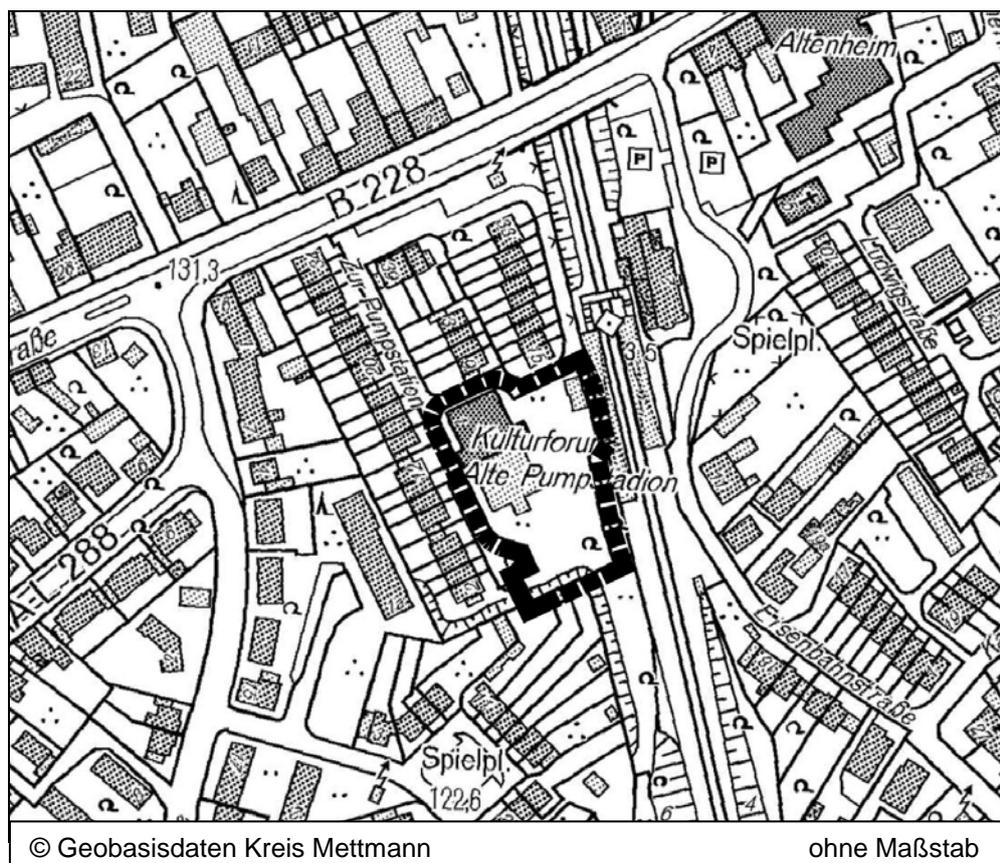
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Zur Pumpstation“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.05.2016 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Unterhaan, westlich der Bahnlinie Wuppertal-Köln und südlich der Düsseldorfer Straße im Wohnbaugebiet „Zur Pumpstation“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 33, Flurstücke Nr. 630 und 631. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der beschlossene Planentwurf mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 ist es, das Gebäude der alten Pumpstation und dessen Nutzung planungsrechtlich zu sichern und die Errichtung eines südlich angrenzenden Erweiterungsanbaus für die bestehende Büronutzung zu ermöglichen.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 29.07.2016 im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de) unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder über planungsamt@stadt-haan.de versendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am 14.06.2016 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht

mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 15.06.2016
Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke

3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091139265 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 30.05.2016